

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2010

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. September 2010 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage www.waldenburg.ch.

2. Finanzplan 2010 – 2015 / Entwicklungsbericht 2011 – 2010 (Orientierung)

Der Gemeinderat informiert über die finanzielle Zukunftsprognose der Einwohnergemeinde. Der Finanzplan 2010 – 2015 sowie der Entwicklungsbericht 2011 – 2020 liegen anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung im Versammlungslokal auf und können ab dem 23. November 2010 auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Unterlagen können ab diesem Zeitpunkt auch auf unserer Homepage www.waldenburg.ch herunter geladen werden.

3. Budget 2011 der Einwohnergemeinde

Es wird auf das separate Budget 2011 mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates sowie den Antrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission verwiesen. Das detaillierte Budget 2011 kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf unserer Homepage www.waldenburg.ch herunter geladen werden.

4. Verwaltungs- und Organisations-Reglement vom 25. Oktober 2010

Es wird auf die beiliegende Synopse verwiesen. Es wurden verschiedene Änderungen im Zusammenhang mit der Form der Einladung zur Gemeindeversammlung, der Bekanntgabe der Anträge des Gemeinderates, den Erläuterungen der Geschäfte, Unterlagen sowie der Aufgabenzuständigkeit weiterer Behörden vorgenommen.

Inskünftig sollen nicht mehr automatisch allen Haushalten die Einladungen zugestellt werden. Es erfolgt jeweils rechtzeitig die Orientierung in der Oberbaselbieter Zeitung, auf unserer Homepage sowie im Infokanal. Mit den Anpassungen, welche aufgrund der heutigen Medien problemlos möglich sind, können entsprechende Einsparungen bei den Druck- und Portokosten erfolgen. Zudem ist es weiterhin möglich, dass interessierte Einwohner/-innen die Einladungen inkl. Erläuterungen und Beilagen auf Begehren zugestellt erhalten.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, dem Verwaltungs- und Organisations-Reglement vom 25. Oktober 2010 zuzustimmen.

5. Reklamereglement vom 16.11.1948, Aufhebung des Reglements

Das Reklamereglement vom 16.11.1948 ist heute überflüssig, da im Kantonalen Reglement sämtliche für die Gemeinden relevanten Punkte geregelt sind. Das Reglement kann somit ersatzlos aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Aufhebung des Reklamereglements vom 16.11.1948 zuzustimmen.
